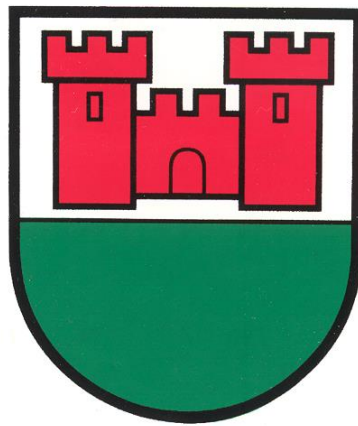


OBERWILER-BLITZ

1/2020



Rossberg Oberwil. i.S.
Frühling ist, wenn die Seele wieder bunt denkt.

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat...

...gratulierte

- Lörtscher-Niederhauser Josef, geb. 17.11.1934, zum 85. Geburtstag
- Gerber Rosalie, geb. 30.11.1921, zum 98. Geburtstag
- den Jungbürgern Sheila Feuz, Michael Heim, Pascal Stocker und Stefanie Larissa Tritten

...wählte

- Stefan Blatti per 4. Februar 2020 zum Stabchef Gemeindeführungsorgan GFO
- Bernhard Gerber als Gemeindevertreter in den Verwaltungsrat der Skilift Rossberg AG

...nahm Kenntnis

- von der Demission von Florian Schär bei der Mittagsaufsicht
- von der Demission von Christian Haueter als Stabchef Gemeindeführungsorgan GFO

...genehmigte

- die Ressortziele für das Jahr 2020
- den Sitzungsplan 2020
- das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019
- die Änderungen im Gebührentarif zum Gebührenreglement sowie die Änderungen im Gebührentarif zum Abfallreglement (zzgl. MwSt.)

...beschloss

- die Arbeiten für das Schutzwaldprojekt «Gsess&Dräckgräbli» an Gobel Helmuth, Horboden zu vergeben
- den Baustart vom Projekt «Ersatz Wasserleitungen Bunschen» per Mitte März 2020 (unter Vorbehalt der Wetterverhältnisse) mit den Unternehmen Aegerter Ferdinand (Baumeisterarbeiten) und Eggen Beat für die Sanitärarbeiten
- die Bundesfeier 2020 erneut bereits am 31. Juli durchzuführen

... bewilligte folgende Bauvorhaben:

- Teuscher Christian und Petra, Umbau und Sanierung bestehende Wohnung, Dämmung von Hauptdach, Gärten
- Ueltschi Christian und Seraina, Umnutzung Dachboden in Coiffeurstübli & Erweiterung Holzschopf, Wüstenbach
- Gafner Andreas, Erweiterung Küche und Sanierung Holzschopf, Egg

- Jungen Dominik, Einbau von 2 Zimmern, Umnutzung Stall in Autoabstellplatz, Simmenweidli

Nach der Neuwahl von Dominik Blatti und Christian Haueter und dem Ausscheiden von Hans Ast und Susanna Stocker wurde die Ressortverteilung per 1. Januar 2020 überarbeitet:

- **Neue Verteilung gültig ab 1. Januar 2020:**
- Präsidiales, Finanzen: Michael Blatti, Stv. Bernhard Gerber
- Bau, Planung: Christian Haueter, Stv. Ueli Heim
- Strassen: Christian Ueltschi, Stv. Michael Blatti
- Öffentliche Sicherheit: Dominik Blatti, Stv. Rebecca Rothenbühler
- Bildung, Kultur, Sport: Ueli Heim, Stv. Dominik Blatti
- Gemeindebetriebe, Vizepräsident: Bernhard Gerber, Stv. Christian Haueter
- Soziales, Gesundheit: Rebecca Rothenbühler, Stv. Christian Ueltschi

Sitzungsdaten Gemeinderat 2020

Montag, 02. März	Montag, 13. Juli
Mittwoch, 18. März (Klausursitzung)	Montag, 10. August
Montag, 23. März	Montag, 14. September
Dienstag, 14. April	Montag, 5. Oktober
Montag, 4. Mai	Montag, 26. Oktober
Dienstag, 2. Juni	Montag, 16. November
Montag, 22. Juni	Montag, 14. Dezember

Ordentliche Gemeindeversammlungen

Montag, 25. Mai
Montag, 7. Dezember

Mittagsaufsicht ab August 2020

Florian Schär demissioniert per Ende Schuljahr 2020 als Mittagsaufsicht. Interessierte Einwohner für die Übernahme dieser Aufgabe dürfen sich bis zum 30. April 2020 gerne auf der Gemeindeverwaltung bewerben.

Genauere Informationen erteilt Ihnen gerne: Gemeinderat Ueli Heim, Egg 402, 3765 Oberwil, 033 783 01 27

Einladung zum Vortragsabend

Am Montag, den 11. Mai um 20 Uhr im Kirchgemeindesaal Oberwil

Frau Esther Sieber von der Alzheimervereinigung Bern gibt uns Einblick in ihr Schaffen.

Gottfried Bergmann liest aus seinem „Tagebuch eines Sonnenuntergangs“, welches er während der Krankheit seiner Frau geschrieben hat.

Peter Bergmann erläutert, wie sich Kunst positiv auf kranke Menschen auswirken kann.

(Hoffentlich kann der Anlass durchgeführt werden, es wird auf jeden Fall anfangs Mai noch ein Flugblatt verschickt)

Es laden ein: Alzheimervereinigung Bern, Gemeinde und Kirchgemeinde Oberwil i.S.

Öffnungszeiten Bibliothek 2020

März

Donnerstag, 5. + 19. März

Freitag, 6. + 20. März

April

Donnerstag, 2. + 16. + 30. April

Freitag, 3. + 17. April

Mai

Donnerstag, 14. + 28. Mai

Freitag, 1. + 15. + 29. Mai

Juni

Donnerstag, 11. + 25. Juni

Freitag, 12. + 26. Juni

August

Donnerstag, 13. + 27. August

Freitag, 14. + 28. August

September

Donnerstag, 10. + 24. September

Freitag, 11. + 25. September

Oktober

Donnerstag, 8. + 22. Oktober

Freitag, 9. + 23. Oktober

November

Donnerstag, 5. + 19. November

Freitag, 6. + 20. November

Dezember

Donnerstag, 3. + 17. Dezember

Freitag, 4. + 18. Dezember



Termine AHV-Zweigstelle, Manuela Liechti auf der Verwaltung Oberwil i.S.

Dienstag, 10.03.2020

Dienstag, 14.04.2020

Dienstag, 12.05.2020

Dienstag, 09.06.2020

Gebührentarif zum Gebührenreglement und Abfallreglement per 01.01.2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. September 2019 beschlossen, die MwSt. ab 1. Januar 2020 auf Verkäufe von Produkten aus dem Abfallbereich (Containerplomben, Silofoliensäcke, Sperrgutmarken, Sammel Säcke «all in One») direkt zu erheben. Dieser Entscheid wurde im Oberwiler-Blitz 4/2019 kommuniziert. Seit dem 1. Januar 2020 verkauft die

Verwaltung die angesprochenen Produkte somit zu leicht erhöhten Preisen. Desweiteren hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2020 Änderungen im Gebührentarif zum Gebührenreglement und Gebührentarif zum Abfallreglement erlassen. Die Änderungen treten, vorbehältlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden, rückwirkend per 1. Januar 2020 in Kraft.

Der Gebührentarif zum Gebührenreglement sowie der Gebührentarif zum Abfallreglement liegt bei der Gemeindeverwaltung während der Beschwerdefrist öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Änderung Gebührentarif zum Gebührenreglement:

Alt			Neu		
Marginalie	Art.	Inhalt	Marginalie	Art.	Inhalt
Diverse Gebühren	8, Abs. 1	Containerplombe pro Stück Fr. 40.--	Diverse Gebühren	8, Abs. 1	Containerplombe pro Stück Fr. 40.— zzgl. MwSt.
Diverse Gebühren	8, Abs. 2	Silofoliensäcke (Polybags) pro Stück Fr. 9.50	Diverse Gebühren	8, Abs. 2	Silofoliensäcke (Polybags) pro Stück Fr. 9.50 zzgl. MwSt.
--	--	--	Diverse Gebühren	8, Abs. 3	Sammelsäcke «all in one» pro Stück Fr. 2.90 zzgl. MwSt.

Änderung Gebührentarif zum Abfallreglement:

Alt			Neu		
Marginalie	Art.	Inhalt	Marginalie	Art.	Inhalt
Containerplombe	5, Abs. 2	Die Ansätze der Containerplomben betragen für 600-800L-Container Fr. 40.00	Containerplombe	5, Abs. 2	Die Ansätze der Containerplomben betragen für 600-800L-Container Fr. 40.00 zzgl. MwSt.
Sperrgut	7, Abs. 1	Die Sperrgutmarkengebühr beträgt pro Gebinde nach Art. 21 des Reglements Fr. 5.00.	Sperrgut	7, Abs. 1	Die Sperrgutmarkengebühr beträgt pro Gebinde nach Art. 21 des Reglements Fr. 5.00 zzgl. MwSt.

Amtliche Vermessung Los 6

Orientierungsschreiben

Der Gemeinderat von Oberwil hat die Aufarbeitung der alten grafischen Grundbuchvermessung beschlossen und das Vermessungsbüro Häberli + Toneatti AG Spiez mit der Erneuerung der amtlichen Vermessung (Los 6) beauftragt. Die Arbeiten werden zusammen mit dem Vermessungsbüro Gerber AG von Zweisimmen durchgeführt.

Der Perimeter der Vermessungsarbeiten umfasst die noch nicht im AV93-Standard vermessenen Ortsteile von Oberwil. Ein Plan ist auf der Website www.ht-geo.ch aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindeverwaltung Oberwil eingesehen werden.

Die Erneuerung der amtlichen Vermessung läuft in verschiedenen Arbeitsschritten ab:

- Erstellen/Erneuern des Fixpunktnetzes
- Neuaufnahme älterer Gebäude (älter als ca. 15 Jahre)
- Vereinzelte Stützpunktmessung von Grenzpunkten
- Durch die Eigentümer gewünschte Vermarkungsrevisionen (freiwillig)
- Vermarkung und Vermessung von einzelnen Strassen und Überführung in Gemeindeeigentum
- Planaufgabe, Genehmigung, Grundbucheintrag

Zur Ausführung dieser Arbeiten müssen die Grundstücke betreten werden. Die Mitarbeitenden des Vermessungsbüros sind bestrebt, die Grundeigentümer möglichst wenig zu stören und die Kulturen zu schonen.

Bei dieser Erneuerung kommt keine komplette Vermarkungsrevision zur Anwendung.

Sie als EigentümerIn haben jedoch die Möglichkeit, auf Wunsch ihre fehlenden Grenzpunkte im Zusammenhang mit den Erneuerungsarbeiten durch uns rekonstruieren und neu vermarken zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten müssen Sie jedoch selbst tragen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Pauschalpreise pro Grenzpunkt nach Versicherungsart ersichtlich.

Rekonstruktion von fehlenden Grenzpunkten (auf Wunsch des Eigentümers).

Rek. GP inkl. Vermarkung (Stein)	Fr.	215.00
Rek. GP inkl. Vermarkung (Bolzen)	Fr.	125.00
Rek. GP ohne Vermarkung (nur markiert)	Fr.	95.00

Weiter weisen wir Sie darauf hin, dass kleinere Grenzbegradigungen mit einer Neuvermessung durchgeführt werden können. Bitte melden Sie sich dazu bei uns.

Ein Flugblatt mit detaillierten Informationen zum Verfahren wird Ihnen zeitnah zugestellt.

Danke für das Verständnis und Ihre Mithilfe.

Für Fragen, Anliegen und Wünsche stehen Ihnen Peter Dütschler, Nachführungsgeometer vom Vermessungsbüro Häberli und Toneatti AG und Stefan Hodel, Projektleiter vom Vermessungsbüro Gerber AG gerne zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Stefan Hodel
Projektleiter

Peter Dütschler
Nachführungsgeometer

Gerber AG
Hübelistrasse 14
3770 Zweisimmen
033 722 13 06
s.hodel@geo-gerber.ch

Häberli und Toneatti AG
Oberlandstrasse 13
3700 Spiez
033 655 30 40
p.duetschler@geo-thun.ch

Ersatz Wasserleitung Bunschen

Unter Vorbehalt der Wetterverhältnisse ist der Baustart auf Mitte März angesetzt. Die angrenzenden Eigentümer wurden darüber in einem Schreiben orientiert. An der Versammlung im September haben sich ein Grossteil der Wasserbezüger für eine Erneuerung ihrer privaten Hauszuteilung ab der Versorgungsleitung ausgesprochen. Die folgenden Unternehmer haben den Zuschlag erhalten:

Baumeisterarbeiten: Aegerter Ferdinand
Sanitärarbeiten: Eggen Beat

Ausführungspläne der Versorgungsleitung können auf der Gemeindeverwaltung oder bei den unten aufgeführten Personen eingesehen werden.

Kontaktpersonen:

Gemeinderat Ressort Gemeindebetriebe
Gerber Bernhard 079 706 48 28

Brunnenmeister
Ast Rudolf 079 581 25 60

Sanitärarbeiten
Eggen Beat 079 646 10 79

Baumeisterarbeiten
Aegerter Ferdinand 079 311 08 51

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Kehricht Gewerbe

Um alle Gewerbebetriebe im Dorf gleich zu behandeln, sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Wir möchten Sie auffordern, sollten Sie in Oberwil i.S. einen Gewerbebetrieb führen, uns dies auf der Gemeindeverwaltung bekannt zu geben (sollten Sie nicht bereits jährlich eine Abrechnung erhalten). Für Gewerbe wird jeweils im Herbst eine Kehrichtgebühr erhoben. Die Höhe des Preises bestimmt die Grösse des Gewerbes (Anzahl Mitarbeiter). Bei kleinen Gewerben handelt es sich um eine jährliche Abgabe von Fr. 50.00.

Die Grundgebühren werden vom Gemeinderat innerhalb des reglementarischen Rahmens im Tarif zum Abfallreglement festgelegt.

Diese Grundgebühren werden jährlich erhoben:

- Pro Person	Fr. 15.00 bis Fr. 80.00
- Weid-/Sennhütte	Fr. 20.00 bis Fr. 60.00
- Ferienwohnungen	Fr. 40.00 bis Fr. 80.00
- Ferienhaus	Fr. 60.00 bis Fr. 100.00
- Landwirtschaft pro GVE	Fr. 3.00 bis Fr. 10.00
- Gewerbe	Fr. 20.00 bis Fr. 400.00



Für die ehrliche Meldung
danken wir Ihnen!

Altkleidersammlung 2019 in Oberwil i.S.

Im Jahr 2019 wurden in Oberwil i.S. Total 2'458 kg Altkleider gesammelt. Der Erlös hiervon kommt dem Samariterverein Oberwil zugute. Die Gemeinde duldet keine andere Kleidersammlung und weist darauf hin, dass wenn eine andere Organisation als «Texaid» eine Kleidersammlung organisiert, sich diese aufgrund der geltenden Bestimmungen des Abfallreglements strafbar macht.



2'458 kg



**BRUN'S
BRENNHOLZSÄGEREI**

Transporte, Kalkmühle, Mosterei
Haltli 35, 3632 Oberstocken

033 341 20 20; 079 410 40 20
brunisholz@bluemail.ch

Kalksteinmehl
CaCO₃ 98.5%

Neutralisiert und verhindert die Bodenübersäuerung.

Das Naturprodukt zum Kompostieren.

Steinmehl; für Küche, Stall, Feld, Garten und Rasen.

Schweizer Rindenbrikett MakroTherm

Brikett aus reiner Schweizer Rinde - hält die Glut über Nacht!

Wenn Sie mit Holz heizen, dann haben Sie mit den Rindenbriketts die perfekte Ergänzung dazu. Sachgemäss angewendet, bringen Ihnen die Briketts einen sehr hohen Heizwert und eine Brenn- und Glutdauer bis 7 Stunden.

Amtliche Anordnung

von sämtlichen
umgestandenen oder getöteten Kühen
ab einem Alter von
48 Monaten,
welche in der Kadaversammlung Oberwil i.S.
entsorgt werden
muss eine Hirnprobe auf
BSE
untersucht werden.

In solchen Fällen wende man sich vor dem
Entsorgen an
Tierarztpraxis an der Simme 079 555 80 70

Hansrudolf Wyssmüller 033 783 12 37
Andrea Bühler-Wyssmüller 079 330 72 42



Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsfährdungen sind folgende Vorschriften zu beachten:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine

Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen**



dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zu-rückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

- Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

5. Die Landwirte werden höflich gebeten, Strassen, Strommasten und Wanderwegweiser nach der Austragung von Mist und Gülle zu reinigen.

Vielen Dank für die Kenntnissnahme und das Einhalten der geltenden Weisungen.

Häuser und Gegenstände erzählen Geschichte

Haben Sie Freude an "alten" Alltagsgegenständen, traditionellem Handwerk und der Geschichte über Brauchtum und Kultur in unserer Region?

Das Talmuseum Agensteinhaus sucht Sie für die Betreuung des Museums während der Öffnungszeiten. Als Hüterin oder Hüter stehen Sie den Besucherinnen und Besuchern bei Fragen zur Verfügung und schauen im Museum zum Rechten.

Interessiert? Melden Sie sich bei Maja Lörtscher, Oberwil, 033 783 16 32

Asthaufen sind kein Littering

Was geht ab in unserem Wald? Wie stark soll man ihn aufräumen? Und was ist Haareis?

Unsere Wälder verändern ihr Gesicht. Stürme, Trockenheit oder Schädlinge setzen den Bäumen zu und erfordern eine angepasste Waldbewirtschaftung und zum Teil intensive Pflege. Mancherorts wird schon seit dem Frühling praktisch ununterbrochen geholt. Die Spuren der Waldarbeit sind unübersehbar: Riesige Rundholzpolter oder Brennholzhaufen am Wegrand und ein Äste-Wirrwarr auf dem Waldboden zeugen davon. Wie stark soll man den Wald eigentlich aufräumen?

Das Astmaterial auf dem Waldboden wird nicht von allen gern gesehen. Manch eine Waldbesucherin und manch ein Waldbesucher hält es für gedankenlos zurückgelassenen Holzerei-Abfall oder schlicht für eine Unordnung. Dabei werden die Äste bewusst liegen gelassen oder zu langgezogenen Haufen aufgeschichtet. Denn Asthaufen bieten einer Vielzahl von Tieren, Pflanzen und Pilzen Nahrung und Versteck. Zudem gelangen wertvolle Nährstoffe zurück in den Waldboden, wenn Holz, Nadeln und Blätter zerfallen und von Mikroorganismen abgebaut werden. Auch helfen Äste, den Boden vor Wind und Wetter zu schützen – und vor zu viel Druck. Oft werden sie nämlich in Rückegassen ausgelegt, um den Boden vor Verdichtung durch die schweren Forstmaschinen zu bewahren.

Mehr Äste auf dem Boden. Mehr Vögel in der Luft.

Über 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen – gut 25'000 Arten! Auch die Vögel profitieren vom naturnahen Waldbau. Gemäss Vogelwarte Sempach hat der Bestand der Waldvögel seit 1990 um 20 Prozent zugenommen. Asthaufen begünstigen übrigens die Ausbreitung von Borkenkäfern nicht. Unsere häufigsten Borkenkäferarten mögen keine dünnen Äste, weil diese unter der Rinde zu wenig Platz für die Brutstube bieten und viel zu schnell austrocknen. Zudem beobachten Förster und Waldeigentümer die Situation laufend.

Apropos beobachten: Im Winter gibt es auf abgestorbenen Ästen manchmal eine bizarre Naturscheinung zu entdecken, sogenanntes Haareis. Schauen Sie doch auf Ihrem nächsten Waldspaziergang bei leichten Minustemperaturen genau hin, vielleicht finden Sie einen Ast, an dem filigrane Eishaare wachsen, die wie Zuckerwatte

aussehen. Bilder und eine Erklärung für das seltene Naturphänomen sowie mehr Informationen über den Wald finden Sie auch unter www.waldschweiz.ch.



Medienmitteilung Swisscom

Oberwil im Simmental surft ab sofort ultraschnell

Nach mehrmonatiger Bauzeit hat Swisscom den Ausbau des Glasfasernetzes in Oberwil abgeschlossen. Damit stehen einem Grossteil der Einwohnerinnen und Einwohner Internetgeschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s zur Verfügung und sie erhalten Zugang zum modernsten Netz der Schweiz.

Ein Grossteil der Bevölkerung von Oberwil surft per sofort auf ultraschnellem Internet mit Geschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s. Immer mehr Anwendungen in Schweizer Haushalten sind mit dem Internet verbunden: TV schauen, Videotelefonieren oder von zu Hause aus im Firmennetzwerk arbeiten. Vor allem gleichzeitige Nutzung beansprucht das Netz. Mit dem neuen Internetspeed sind solche Anwendungen jedoch problemlos und zeitgleich möglich. Die Glasfasertechnologien sind zudem modular aufgebaut und ausbaufähig. Steigt der Bedarf, kann die bereits vorhandene Glasfaser rasch ausgebaut und die Leistung damit gesteigert werden.

Freie Anbieterwahl

Swisscom ist federführend beim Ausbau von Glasfasertechnologien in der Gemeinde Oberwil, dennoch kann die Bevölkerung frei zwischen verschiedenen Anbietern wählen. So bieten beispielsweise Wingo, M-Budget oder Sunrise Produkte auf dem Swisscom-Netz an.

Die ganze Schweiz ans schnelle Internet

Mit ihren massiven Investitionen von jährlich CHF 1.6 Milliarden in die IT und Infrastruktur leistet Swisscom einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierung der Schweiz. Markus Reber, Leiter Swisscom Netzbau erklärt: «Wir sind die einzige Anbieterin, die verspricht, schweizweit jede Gemeinde mit den neusten Glasfasertechnologien auszubauen und damit ans schnelle Internet anzuschliessen. Mit dem Ausbau in Oberwil lösen wir unser Versprechen ein.»

Alle Informationen unter [swisscom.ch](http://www.swisscom.ch)

Auf www.swisscom.ch/checker können Einwohner ihre Telefonnummer oder Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen an ihrem Standort verfügbar sind. Weitere Informationen zum Swisscom Netz sind zu finden unter www.swisscom.ch/netzausbau.

Glasfasertechnologien von Swisscom

Swisscom setzt schweizweit unterschiedliche Glasfasertechnologien ein, um individuell auf die lokalen Gegebenheiten eingehen zu können. In Oberwil kommt die Glasfasertechnologie «Fibre to the Curb – FTTC» zum Einsatz, bei der Glasfasern bis rund 550 Meter zu den Gebäuden gezogen werden. Ab dort wird das Signal umgewandelt und auf Kupferkabel bis in die Wohnungen und Geschäfte geführt. FTTC bietet Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s.

5G-Standard-Swisscom baut das Mobilfunknetz der Zukunft

Neben der Glasfasertechnologie treibt Swisscom auch den Ausbau des Schweizer 5G-Netzes voran. Bis Ende 2019 soll die ganze Schweiz mit der neusten Mobilfunktechnologie surfen können. Durch die Kombination des neuen 5G-Standards und einer leistungsfähigen Glasfasertechnologie entstehen neue Möglichkeiten und innovative Lösungen für die Zukunft.

Mediananfragen: Telefon: +41 43 355 40 18 E-mail: medien.netz@swisscom.com

Kundenanfragen: Telefon: 0800 800 800 Web: <http://www.swisscom.ch>

Vorstellung des Vereins «Mensch21»

Wissen Sie was Trisomie21 ist?

Ich wusste es bis vor ein paar Jahren nicht. Menschen mit Trisomie21 haben zusätzliche Ausprägungen zu Merkmalen wie Augenfarbe, Körpergrösse, Statur, Gesichtsform, Haut- und Haarfarbe etc. Festgelegt sind diese durch die vererbten Informationen auf unseren 23 Chromosomenpaaren in jeder Zelle. Menschen mit Trisomie21 haben beim 21. Paar ein zusätzliches Chromosom.



Unsere Welt kategorisiert so ausgestattete Menschen als Menschen mit Behinderungen. Die IV beschreibt das Phänomen noch unverblümt als Geburtsdefekt. Einige Menschen meinen, dieses zusätzliche Merkmal bereichere unsere Welt. Betroffene nehmen jedoch kaum am regulären Leben teil und wer nicht will, beschäftigt sich ein Leben lang nicht mit dem Thema «Behinderung».

Wussten Sie, dass in der Schweiz laut Bundesamt für Statistik ca. 1.7 Mio. Menschen mit einer Behinderung leben? Ca. 5'000 Menschen in der Schweiz leben mit Trisomie21.

Wann sind Sie zum letzten Mal einem begegnet?

Auch mir wäre das passiert, wäre nicht vor ein paar Jahren meine jüngere Tochter mit der Ausprägung Trisomie21 auf die Welt gekommen. Die meisten Menschen nehmen sie wegen ihrer offenen, direkten und fröhlichen Art als wahrhaftige Bereicherung und nicht als Behinderung wahr. Denn sie geht ohne Vorurteile auf unbekannte Menschen zu und umarmt sie oder steckt sie mit ihrer guten Laune an.

Menschen mit Trisomie21 im ersten Arbeitsmarkt

Der Gedanke, dass Menschen mit Trisomie21 mit 18 Jahren von der IV einen geschützten Arbeitsplatz zugewiesen erhalten und diesen auch noch bezahlen müssen, kollidiert stark mit meinem Gerechtigkeitsempfinden. Menschen mit Trisomie21 können mehr als das. Das belegen unser Verein. Mit dem Ziel, das Potenzial dieser tollen Menschen besser auszuschöpfen, gründeten am 21. März 2019 über vierzig Personen den Verein Mensch21!. Die Vision des Vereins ist es, im ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Trisomie21 Nischenarbeitsplätze zu schaffen. Und was liegt näher, als dies in der Gastronomie-Branche zu verwirklichen; ist doch «Essen» eine ihrer Lieblingsbeschäftigungen.

Bis wir das Bistro betreiben, führen wir regelmässig Gastro-Events durch; am 19. Oktober fand bereits das zweite statt. Vierzehn Jugendliche zwischen dreizehn und neunzehn Jahren haben in der Küche und im Service geschnuppert. Wir stellten fest, dass sie bereits in dieser kurzen Zeit über sich hinauswachsen. Nichts ist in Brüche gegangen, die Gäste waren begeistert und manche Jugendlichen wollten - auch nach fünf Stunden arbeiten - nicht nach Hause gehen.

Im Verein arbeiten alle auf Freiwilligenbasis und in Aufopferung der gesamten Freizeit. Spenden – egal in welcher Höhe – sind jederzeit herzlich willkommen und bringen uns der Vision eines eigenen Bistros näher. Auch sind wir froh für Hinweise auf Liegenschaften in der Stadt Bern, wo es möglich wäre, ein eigenes Bistro zu betreiben.

Andrea Kalsey, Geschäftsleitung www.mensch21.ch

Hallenwirt ab 2021

Die Pension Hirschen, Sabine Klopfenstein, hat sich dazu entschieden, ab dem Jahr 2021 nicht mehr als Hallenwirtin der Turnhalle tätig zu sein. Die Gemeinde Oberwil hat jedes Jahr einen anderen Hallenwirt, 2021 wäre erneut die Pension Hirschen an der Reihe gewesen. Aus diesem Grund stellt sich die Frage, welche Gastwirtschaft, resp. welche Person mit Wirtenpatent für das Jahr 2021 in der Nachfolge des Restaurants Bahnhof, Margreth Siegenthaler, als Hallenwirt/in amten möchte. Interessierte melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Oberwil.

Aus dem Dorf

Rosalie Gerber-Teuscher, Altersheim Lindenmatte, 98-jährig



Am Samstag, den 30. November 2019 konnte Rosalie Gerber - Teuscher im Alterszentrum Lindenmatte in Erlenbach ihren 98. Geburtstag feiern.

Als ich das Zimmer von der ältesten Oberwilerin für einen Besuch betrete, werde ich bereits von der Jubilarin erwartet.

Sie erzählt, dass sie auf dem Bühl in Oberwil auf einem Bergbauernbetrieb geboren und aufgewachsen ist: Sie sagt: "Mein Vater war recht streng mit mir und meinem Bruder und so durfte ich nur für kurze Zeit Oberwil verlassen. Mit siebzehn habe ich eine Stelle in einem Haushalt in Worb angenommen." Im weiteren Gespräch kamen wir aber darauf, wie damals jede Arbeitskraft auf einem Bauernbetrieb nötig war. So auch die von Rosalie bei ihren Eltern. Sie half in Oberwil vielen Familien bei der grossen Wäsche, welche damals ohne Waschmaschine gewaschen wurde. Sie unterstützte auch Familien beim "Frühlingsputz" in den Häusern. Mit einem Lächeln meint die Jubilarin: "Der Lohn war sehr klein für einen ganzen Tag hartes Arbeiten."

Rosalie heiratete den verwitweten Karl Gerber im Wyssenbach. Sie war eine treu besorgte Mutter, nicht nur für ihre eigenen Kinder, sondern auch für das halbweise Elsi von ihrem Ehemann.

Auch Schweres musste Rosalie ertragen. Dazu meint die Jubilarin. "Mein tiefer Glaube an Jesus Christus hat mich in diesen Stunden der Trauer getragen. Im Gebet habe ich Kraft und Trost empfangen."

Im Alterszentrum Erlenbach, wo Rosalie Gerber ein neues Zuhause gefunden hat, ist sie dankbar für die liebevolle Betreuung. Sie freut sich auch immer an den Besuchen aus Oberwil. Das freundliche Gesicht der Jubilarin strahlt, wenn sie mir von ihren Grosskindern und Ur- Grosskindern erzählt.

Wir gratulieren Rosalie Gerber und wünschen der Jubilarin auf dem weiteren Lebensweg, alles Gute und Gottes Segen.

Text und Foto: Hilde Teuscher

Josef Lörtscher-Niederhauser, Breitenacher, 85-jährig



Am Samstag, den 30. November 2019

Im Breitenacher konnte Josef Lörtscher-Niederhauser am Sonntag, 17. November 2019, seinen 85. Geburtstag feiern.

"Leider musste ich und meine Frau Friedi in der letzten Zeit wegen gesundheitlichen Problemen ins Spital", erzählt der Jubilar. Umso mehr genießen die beiden die Tage miteinander, die schönen Blumen in den "Rabatten" zu pflegen oder jetzt im Herbst um das Haus alles für den Winter vorzubereiten. Der Jubilar erzählt, dass er seine Kindheit im "Lörtschehaus" im Dörfli verbrachte, bis sein Vater im Breitenacher das Haus bauen liess. Später übernahmen es Josef und Friedi.

Nach der Schule ist Josef Lörtscher mehrere Jahre bei der Firma Lörtscher als Bauarbeiter angestellt gewesen. Später wechselte er seinen Arbeits-

platz und ging in die "Weissenburger Fabrik" bis diese verkauft wurde. "Das war eine schwierige Zeit für uns langjährigen Angestellten", sagt der Jubilar. Er war froh, dass er innerhalb der neuen Firma die letzten Jahre in Thun eine neue Arbeitsstelle bekommen hat.

Josef und seine Frau Friedi haben schwere Schicksalsschläge ertragen müssen. Sind ihnen doch zwei Kinder durch Unfälle entrissen worden. Ein Knabe im Alter von drei Jahren und ein Sohn im Alter von 26 Jahren. Gemeinsam tragen sie tapfer dieses Leid. Mit einem freundlichen Lächeln erzählen Josef und Friedi, dass sie schon 63 Jahre verheiratet sind. Der Jubilar zeigt mir stolz ein Foto von seinem ersten Urgrosskind. Er freut sich auch sehr an seinen 3 Grosskindern.

Lieber Josef: Wir wünschen dir auf deinem weiteren Lebensweg viel Zuversicht, Glück und Gottes Segen.

Hilde Teuscher

Text und Foto: Hilde Teuscher

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Gemeinderat Oberwil i.S.

Infoverantwortlicher

Nils Fiechter,

Gemeindeverwalter

Kontakt

Telefon 033 783 13 53

Fax 033 783 13 02

info@oberwil-im-simmental.ch

Gestaltung/Layout

Gemeinde Oberwil i.S.

Druck

Druckerei Kopp, Zweisimmen

Die Gemeindeinformationen erscheinen zwei - viermal jährlich

Redaktionsschluss

nächste Ausgabe

13.04.2020

Kosten für Inserate pro Ausgabe

1/1 Seite Fr. 60.00

1/2 Seite Fr. 30.00

1/4 Seite Fr. 20.00